

**Zeitplan für den Projektzeitraum 2022-2024 (Stand 16.5.2023)**

**Vernehmlassung und synodaler Prozess – Daten**

<b>Wann</b>	<b>Was</b>
<b>2023</b>	
<b>März bis Juni</b>	<b>Neufassung Revisionstext</b> In der Projektstelle entsteht ein neuer Vorschlag für den Abschnitt IV <i>Lernende Gemeinde</i> der Kirchenordnung. Zum jetzigen Zeitpunkt ist kein zusätzliches Reglement geplant. Die Begleitkommission, die beteiligten Beauftragten und die zuständigen Kirchenräte sind in die Erarbeitung einbezogen.
<b>3. Juli / 21. August</b>	<b>Beratung des Revisionsentwurf für die Vernehmlassung im Kirchenrat</b> In zwei Lesungen berät der Kirchenrat den Revisionsentwurf und die Ausgestaltung der Vernehmlassung.
<b>25. August bis Ende November</b>	<b>Vernehmlassung zur Revision des Abschnitts IV <i>Lernende Gemeinde</i> der KO</b> Zur Vernehmlassung sind insbesondere die Kirchenvorsteherschaften, die Berufsverbände, die GPK der Synode, alle Synodale und darüber hinaus weitere interessierte Personen eingeladen. Sie bietet die Möglichkeit mit Kommentaren und konkreten Änderungsvorschlägen zum vorgelegten Gesetzestext Stellung zu nehmen.
<b>Dezember</b>	<b>Auswertung der Vernehmlassung</b>
<b>2024</b>	
<b>Januar / Februar</b>	<b>Anpassung Revisionstext</b> Aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung wird der Gesetzestext überarbeitet und dem Kirchenrat zur Beratung vorgelegt.
<b>März / April</b>	<b>Beratung des Revisionsentwurf zur Vorlage an die Synode im Kirchenrat</b> In zwei Lesungen berät der Kirchenrat den Revisionsentwurf und den Begleittext für das Synodalamtsblatt.
<b>17. Juni</b>	<b>Erste Lesung Synodalvorlage</b>
<b>9. Dezember</b>	<b>Zweite Lesung Synodalvorlage</b>
<b>2025</b>	
<b>August</b>	<b>Mögliches Inkrafttreten der Revision</b>